

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

5.3.1853 (No. 55)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. März.

N. 55.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

* Paris, Freitag, 4. März. In dem heutigen „Moniteur“ wird die Nachricht: daß Frankreich in der Streitfrage zwischen Oesterreich und der Türkei seine Vermittlung angeboten habe, in Abrede gestellt.

Gleichzeitig erfährt man, daß Frankreich Schritte zur Entsendung der politischen Flüchtlinge aus England gethan und der Schweiz freundschaftliche Rathschläge in offiziöser Weise ertheilt hat.

Der Kaiser hat auf die Kunde von dem auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich geschehenen Mordanschlag seine telegraphische Depesche, sondern ein eigenhändiges Schreiben nach Wien abgehen lassen.

Die Verhandlungen wegen der heil. Orte werden in Konstantinopel fortgesetzt werden.

Deutschland.

R. Aus Baden, 2. März. Ihr Blatt weist auch gestern wieder auf die Kinzigthal-Bahn als Nothwendigkeit hin. Was deshalb von uns und Anderen schon mehrfach als dringlich bezeichnet wurde, die Vetheiligung der berührten Landschaften, stellt sich auch hier wieder heraus. Mögen Beispiele aus dem Alterthum auch hier ermutigend wirken. Wir wollen hier ein solches anführen.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war eine neue Straße aus Schwaben in den Breisgau in die aufblühende Jähringer Stadt Bedürfnis geworden. Die Bewohner von Billingen mußten um so eher wünschen, daß ihre Stadt dadurch berührt werde, als zu den kaufmännischen Interessen auch gemeinsame Herrschaft beider Städte — die österreichische — bald darauf hinzutrat. Wie wurde es ausgeführt? Jene kleine Stadt baute die Straße; — über Böhrenbach oder die Urach schwankte die Wag; letztere Wegstraße siegte. Und dafür mußte ein Zoll den Grafen von Fürstberg versprochen werden, als Schuggeld des Handels auf dem neuen Verkehrswege: Zwei Pfennige von einem geladenen Karren, vier Pfennige von einem geladenen Wagen; tragen sie Gewand (Rücher, Linnen), so sollen sie 4 Schillinge, einen Schilling das Saumpferd mit Gewand, einen Pfennig ohne Gewand, ebensoviel das feile Pferd oder Kind, und einen Schilling 100 Schafe, die vor der Sommerweide gekauft werden. (Urkunde vom 24. Januar 1310.) Diesen Zoll zahlte 1379 die Stadt auf acht Jahre um 300 Mark Silbers, d. h. um drei Fünftel derjenigen Summe, um welche z. B. hundert Jahre vorher die ganze Grafschaft Heiligenberg mit Schlössern, Gütern und Leuten verkauft worden war. Der einzige Vortheil also, den die Stadt von diesem, für jene Zeit riesengroßen Unternehmen hatte, war demnach bloß, den Verkehr nicht neben sich vorüber, sondern durch ihr Gebiet ziehen zu lassen.

Wannheim, 3. März. Das beschädigte Düsseldorfer Dampfschiff „Prinzessin Mathilde“, welches unweit Worms festsaß, ist seit gestern wieder flott und zu Thal gefahren.

Der Umbau des Theaters wird endlich in diesem Jahre in Angriff genommen. Die weitläufigen Verhandlungen haben zu einem unterm 18. v. M. erfolgten Abschluß eines Vertrags geführt, der jetzt der Beratung und Beschlußfassung des Gr. Ausschusses unterliegt. Die Bau- und Reparaturkosten sind auf 150,000 fl. veranschlagt, und wird die Stadt Dasjenige an dieser Summe tragen, was den von Sr. Kön. Hoh. dem Regenten gnädigst bewilligten Staatsbeitrag übersteigt. Für die Angelegenheit gibt sich hier ein solcher Eifer kund, daß bereits die größere Hälfte der dazu nöthigen Bausumme zu 3 Proz. gezeichnet ist. Die Käufer der betreffenden Obligation bringen bei diesem niedern Zinsfuß in der That dem Kunstinstitut, auf welches Mannheim von je her stolz gewesen, ein anerkennungswerthes Opfer.

Aus dem Amtsbezirk Stockach, 2. März. Der Kaiser der Franzosen hat dieser Tage abermals einen Beweis seiner allbekannten Freigebigkeit in Belohnung früher geleisteter Dienste gegeben. Ein Bürger von Reithauslach, der vormalig in dienstlichen Verhältnissen zu demselben stand, übersandte ihm einen Glückwunsch zu seiner Thronbesteigung. Einige Wochen darauf empfängt die erstauute Familie in Abwesenheit des Hausvaters ein kaiserliches Schreiben mit 200 Franken beschriftet. Die Freude und Dankbarkeit der Beschenkten, die in dürftigen Umständen leben, läßt sich denken.

Stuttgart, 3. März. Nachdem die Abgeordnetenkammer gestern im Anschluß an den Antrag der Minorität der Kommission sich für Wiedereinführung des Todesstrafe ausgesprochen hatte (die Majorität der Kommission hatte den entgegengesetzten Antrag gestellt), ging sie heute auf die Beratung der Einzelbestimmungen über, und beschloß mit 47 gegen 32 Stimmen nach Vorschlag des Regierungsentwurfs: daß die Todesstrafe auf den Mord erkannt werde, mit Absehung einer von der Kommissionsminderheit beantragten Beschränkung, dahin gehend, daß die Todesstrafe bei dem Mord auf die Fälle des dolus determinatus (von dem Thäter ausdrücklich beabsichtigten Tödtung) beschränkt werden solle. Man hat bemerkt, daß sich gestern bei der prinzipiellen

Frage die katholischen Geistlichen Domkapitular v. Deyler und Dekan Mayer der Abstimmung enthielten.

Wie man erfährt, sind kürzlich im Königreich Württemberg Brandschriften eingeschleppt worden, die von Flüchtlingen herzustammen und mit den Ereignissen in Mailand in einem gewissen Zusammenhang zu stehen scheinen.

Stuttgart, 3. März. Hr. Kapellmeister Lindpaintner hat einen mehrmonatlichen Urlaub angetreten, der ihm allergnädigst bewilligt wurde, um einige Konzerte der neuen philharmonischen Gesellschaft in England zu dirigiren. Diese Vergünstigung wäre natürlich um diese Jahreszeit unmöglich gewesen, wenn er nicht in Hrn. Rüden einen Stellvertreter fände. Und doch soll ihm noch jetzt die Anstellung dieses Mannes viel zu schaffen machen. Je mehr aber Hr. Rüden seine Thätigkeit zu entfalten Gelegenheit findet, um so zufriedener ist das Publikum mit seiner Anstellung; denn schon lange herrschte in der Oper keine solche Mäßigkeit mehr, wie gegenwärtig. Den momentanen Abgang einer Primadonna ersetzt uns unsere treffliche Marlow, die, obgleich Koloratursängerin, auch in ersten Partien sehr Tüchtiges leistet. Leider ist uns ihr Besitz noch nicht ganz gesichert. Während nämlich die Unterhandlungen über ihr längeres Verbleiben hier noch schwankten, wurden ihr von Wien auf zehn Monate achttausend Gulden geboten. Sie mußte durch den Telegraphen zusagen. Indessen kam auch hier ein sehr vortheilhafter Kontrakt mit ihr zu Stande. Nun will sie aber Hr. Cornet in Wien nicht loslassen, wenn sie nicht sechstausend Gulden Konventionalstrafe zahlt. Wir werden sie daher wohl auf längere Zeit missen müssen, wenn man sie nicht etwa gar ganz in Wien behält. Aber auch das Schauspiel rührt sich gewaltig, seitdem durch Fr. Wilhelm eine gesunde, erste Liebhaberin statt einer ewig auf dem Kranzettel figurirenden, gewonnen ist, an welcher selber das eifrigste Streben unseres trefflichen, so warm für die Kunst fühlenden Wimen und Regisseurs Löwe scheiterte.

München, 2. März. Gestern hat in der Ludwigskirche auf Veranstaltung einiger Privatpersonen ein feierlicher Dank-Gottesdienst für die glückliche Errettung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich stattgefunden, wobei der apostolische Nuntius an unserm Hof, Erzbischof Graf Sacconi, das Hochamt gelehrte.

Der Bevollmächtigte Bayerns bei der nun beendeten Wiener Zollkonferenz, Ministerialrath Dr. Herrmann, ist wieder zurückgekehrt.

Nürnberg, 1. März. Der (demokratische) „Nürnberger Courier“ ist seit dem 3. Januar dreißigmal mit politischem Beschlag belegt worden, darunter neun Beilagen; strafrechtliche Untersuchung ist gegen acht Artikel in den betreffenden Nummern eingeleitet; freigegeben sind bis jetzt fünf Nummern.

Minden. Das Eisenbahn-Unglück bei Stadthagen scheint nicht so groß zu sein, als es im ersten Augenblick gemacht worden ist, ist aber leider immer noch beklagenswerth genug. Nach der „Hann. Ztg.“ hat nur Einer der Auswanderer den Tod gefunden, ein Anderer das Bein gebrochen und Drei sind leicht verwundet. Die Beschädigung der Lokomotiven soll nicht sehr erheblich sein; von den Wagen wurden vier beschädigt; die Fahrbeamen kamen ohne Schaden davon.

Aus Oldenburg wird dem „Dresdener Journal“ von einer sehr bedenklichen Erkrankung der Erbgroßherzogin gemeldet, die man dem Publikum aber noch zu verheimlichen suche. Die Krankheit soll in einem Brustleiden mit Krämpfen bestehen.

Oldenburg, 28. Febr. Das in Betreff des Ablebens des Großherzogs Paul Friedrich August und des Regierungsantritts des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter erlassene Patent ist, vom gestrigen Tage datirt, erschienen. Es heißt in demselben:

Da kraft der in Unserm Großherzoglichen Hause bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Großherzogthums auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unsern nunmehrigen Unterthanen Unsern Regierungsantritt hiermit zu erkennen, indem Wir zugleich eidlich versprechen: „die Staatsverfassung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit der grundgesetzlichen Bestimmungen, sowie nach den Gesetzen zu regieren.“ Indem Wir die Mitglieder Unseres Staatsministeriums und alle Unsere Beamten und Diener in ihren Aemtern befähigen, vertrauen Wir zu ihnen, wie zu allen Unsern Unterthanen, daß sie Uns den schuldigen Gehorsam leisten, und auf Uns die Liebe, Treue und Anhänglichkeit übertragen werden, die sie Unseres hochseligen Vaters Gnaden bewiesen haben.

Der verstorbene Großherzog ist nach einem zwar längern, aber anscheinend nicht bedenklichen Kränkeln, welches nicht einmal die Aussetzung der gewöhnlichen Geschäftsarbeiten gebot, gestern Vormittag gegen 11 Uhr in Folge eines Schlaganfalles an hinzutretener Lungenlähmung dahingeeschieden. Er starb im 70. Jahre seines Alters und im 24. Jahre seiner Regierung.

Berlin, 2. März. Seit der vergangenen Nacht haben wir ein Schneewetter, wie wir dasselbe seit Jahren hier nicht erlebt. Bereits um Mittag lag der Schnee fast fußtief, und alle Anstrengungen der letzten Tage, die ange-

häuften Schneemassen aus der Stadt zu schaffen, sind in ihrem Erfolge gestört worden.

Gestern Mittag fand bei Tiege das alljährlich während der Kammeression wiederkehrende sogenannte ländrätliche Diner statt, zu welchem bekanntlich alle diejenigen Abgeordneten sich vereinigen, welche entweder früher Landräthe waren, oder noch jetzt in diesem Amte stehen. Der Ministerpräsident v. Manteuffel brachte das Lebehoch auf Se. Maj. den König in einer mit vielem Beifall begrüßten Rede aus, welche die Landräthe als die vorzugswürdigen Organe der königl. Willensmeinungen und landesväterlichen Absichten gegenüber der ländlichen Bevölkerung hinstellte.

Die Budgetkommission der Ersten Kammer ist mit ihren Arbeiten in der letzten Zeit sehr wesentlich vorgeschritten. Wahrscheinlich wird um die Mitte der nächsten Woche der erste Bericht derselben ausgegeben werden. Bereits sind die Etats des Staatsministeriums und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vollständig geprüft. Vom Staatsministerium ressortiren die Zentralfelle für Presssachen, die Verwaltung der Staatsarchive und die Generalordenskommission. Auch die Etats dieser drei Branchen sind schon von Seiten der Kommission in Beratung gezogen worden.

Die Justizkommission der Zweiten Kammer hat ihren Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts für alle Staatsverbrechen, ausgegeben. Die Kommission erklärt sich in ihrer überwiegenden Mehrheit mit den Prinzipien des Entwurfs einverstanden. In Bezug auf die Durchführung der vorgeschlagenen Organisation beantragt sie die Abänderung: daß der Anklagesenat wie der Urtheilsenat nicht ständig gebildet, sondern nach einem Turnus alljährlich nur ein Drittel ihrer Mitglieder neu ergänzt werden sollen. Ein ausstehendes Mitglied darf nicht eher wieder eintreten, bis sämtliche Richter des Kammergerichts dem einen oder dem andern Senat als Mitglieder angehört haben.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde ein Schreiben des Staatsministeriums vorgelesen, in welchem dieses den Beschluß mittheilt, den Abg. Albenhoven wegen der von ihm in der 16. Sitzung gegen den Minister des Inneren „ausgesprochenen Verleumdung“ gerichtlich zu verfolgen. Das Staatsministerium beantragt die nach S. 84 der Verfassung nothwendige Genehmigung der Kammer, um sofort die Verfolgung einzuleiten. Der Präsident wollte das Schreiben an die Justizkommission verweisen, auf den Antrag des Abg. v. Vinde wurde dasselbe aber von der Majorität der Verfassungskommission übergeben.

In Altenburg ist die Verdrigung des Militärs auf die Verfassung aufgehoben worden.

Wien, 1. März. Bekanntlich sind die Gerüchte von einem Anschlag der Revolutionspartei auf die Festung Komorn halbamtlich widerlegt worden. Indes mag es gefast sein, auf diese Gerüchte um so eher noch einmal zurückzukommen, je bestimmter und zuverlässiger sie aufgetreten sind. Es soll sich nach dem Plan der Verschwornen um eine Ueberumpelung der Festung gehandelt haben, und zwar sollte die Ausführung dadurch bewirkt werden, daß man draußen einige Vorwerke in Brand steckte. Man habe durch den Brand die Truppen herauslocken, nach dem Eindringen die Gefangenen befreien und mit Hilfe derselben das Militär überwältigen wollen. Ein Gefangeneprosch und ein Offizier von der Besatzung sollen mit im Komplott gewesen sein. Das meuterische Unternehmen sei jedoch noch rechtzeitig durch einen Mitverschwornen verrathen worden. Viele Verhandlungen sollen bei dieser Gelegenheit stattgefunden haben. Dies ist der wesentliche Inhalt eines Gerüchtes, das so verbreitet war, daß die Regierung selbst sich veranlaßt fand, die Wahrheit desselben in Abrede zu ziehen.

Ein ungenannter Ungar hat im Hinblick auf den an Se. Maj. den Kaiser begangenen ruchlosen Mordanschlag der hiesigen Polizeidirektion 100 fl. R.-M. eingesandt nebst einem „Ausruf an sämtliche Völker Oesterreichs“, zu Staatszwecken eine Gabe auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen. „Wenn von 38 Millionen Einwohnern Jeder mit 2 fl. R.-M. meinem Beispiele folgt“, heißt es in dem Ausruf, „so haben wir kein Agio mehr.“ Die Polizeidirektion beantwortet den Ausruf in warmen Ausdrücken und erbietet sich zu vorläufiger Empfangnahme der einlaufenden Beiträge.

Auch die Königin Viktoria hat ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben an Se. Maj. den Kaiser gerichtet.

Wien, 1. März. Die telegraphisch schon gemeldete Nachricht von der Ernennung des Erzherzogs Wilhelm zum Altregio Sr. Maj. des Kaisers wird von den amtlichen Organen in folgender Weise mitgetheilt: „Die mit raschen Schritten fortschreitende Genesung Sr. R. Ap. Majestät erlaubt bereits Allerhöchstdemselben, sich wieder der Erledigung der wichtigsten Regierungsangelegenheiten zu widmen. Mit Rücksicht jedoch auf die noch gebotene Schonung haben Se. Majestät beschlossen, bis zu Ihrer vollen Herstellung zum Behufe einer regelmäßigen Erledigung der Geschäfte Ihren Hrn. Vetter, den Erzherzog Wilhelm Kais. Hoh., zu ermächtigen, innerhalb eines demselben näher bezeichneten Geschäftskreises im Namen Sr. Majestät Aus-

fertigungen zu erlassen, welche wie Allerhöchstherrn un- mittelbare Entscheidungen anzusehen und zu befolgen sind. Der durchlauchtigste, mit diesem Auftrage beehrte Hr. Erz- herzog ist der am 21. April 1827 fünfzigjährige Sohn des seligen Erzherzogs Karl, heldenmüthigen und glorreichen Andenkens.“

Die überhandnehmende Unsicherheit veranlaßt den Mi- litärkommandanten und den Chef der Statthaltersektion des Preßburger Regierungsdistriktes, folgende Kundmachung zu erlassen:

Das mittelste Kundmachung, d. d. Preßburg vom 25. April 1852, für die Stadt Preßburg und deren Gebiet, dann das ganze Preß- burger Komitat über vorsätzliche Brandstifter verhängte Standrecht wird nunmehr auch über Räuber und Raubmörder ausgedehnt, und es sind sonach die genannten Verbrecher im Betretungsfalle, ohne Rücksicht auf ihre sonstige Jurisdiction, vor das in Preßburg kon- stituirte Standgericht zu stellen.

Aus Triest erfährt man, daß die Bezirke von Kled und der Suttarina wirklich an Oesterreich abgetreten und für die auf etwa 50 — 60 Millionen sich belaufenden Forderungen österreichischer Unterthanen an die Türkei eine bedeutende Summe deponirt worden sei.

Schweiz.

|| Von der Schweizergrenze, 2. März. In der ver- gangenen Woche war wieder Schwurgerichtssitzung im Kanton Thurgau. Den Vorsitz führte Obergerichtspräsident und als Staatsanwalt funktionirte Fürsprech Häberle, von denen der Erste auch Mitglied des eidgenössischen Bundesraths und der Letzte Mitglied des Nationalraths ist. Es kamen in dieser Sitzung keine wichtigen Fälle zur Verhandlung. Mehr als durch das Schwurgericht werden in der Schweiz die Ge- mächter durch die Eisenbahnen in Anspruch genommen und beschäftigt. In den Wirtschaftshäusern, wie in den öffent- lichen Blättern wird fast nur von Eisenbahnen gesprochen und verhandelt. Und es scheint denn doch, als ob die Eisen- bahn-Projekte in der Schweiz nicht bloß papierne Projekte bleiben, sondern wirklich zur Ausführung kommen werden. Wenigstens ist in Norschach schon die Lieferung der Schienen ausgeschrieben und wird in Romanshorn schon angefangen zu bauen. Außer den Eisenbahnen ist auch der Aufstand in Mailand und das schändliche Attentat auf den Kaiser von Oesterreich häufig Gegenstand der Besprechungen. Ueberall, selbst in den meisten radikalen Schweizer Blättern, wird das Verdammungsurtheil über diese beiden Schandthaten ausgesprochen. Ob es den Demokraten vom reinsten Was- ser mit ihren Verdammungsurtheilen wirklich Ernst ist, oder ob das Urtheil nur deshalb so ungünstig ausfällt, weil die Unternehmungen mißglückt sind, wollen wir da- hingestellt sein lassen. Auffallend ist und bleibt über- haupt, daß mit jenem Aufstand und Attentat die Verbrei- tung eines merkwürdigen Aktenstückes zusammenfällt. Es wurden nämlich um jene Zeit und werden jetzt noch in der östlichen Schweiz in großer Zahl gedruckte Exemplare des Briefes verbreitet, welchen der jetzige Kaiser der Franzosen geschrieben hatte, als er im Jahr 1838 auf Verlangen der damaligen französischen Regierung „sein liebes Thurgau“ und die Schweiz verließ, was er bekanntlich that, um durch seine freiwillige Entfernung der Schweiz weitere Ver- legenheiten zu ersparen. Es geschah und geschieht noch die Verbreitung dieses Briefes offenbar nicht ohne Absicht.

Aus der Schweiz, 2. März. Der „N. Z. J.“ wird aus Bern vom 28. Febr. geschrieben, daß man durch Besuche selbst der vorgeschobenen Theile des Bezirkes Mendrisio sich überzeugt habe, daß dem Kanton nicht die mindeste Schuld überlegt habe, daß in Betreff der Waffendepots sei entdeckt worden, daß die Beschuldigungen Oesterreichs unmöglich auf etwas Anderes gründen könnten, als auf die seit 1848 im Kanton befindlichen Waffenvorräthe, welche die italienische provisorische Regierung noch ankauft, allein der Ereignisse wegen nicht mehr an sich ziehen konnte. Diese Vorräthe seien nie verheimlicht, noch weniger in einen andern Kanton geschleppt worden, sondern beständig im nämlichen Lokal zu Wellen gelassen und hätten nie die Bestimmung gehabt, in neuerer Zeit nach der Lombardei geschickt zu werden. Auch seien sie mit Beschlag belegt. Vom 1. März wird sodann dem gleichen Blatte gemeldet, die Nachricht der „Allg. Ztg.“ von einer tessinischen Deputation an Graf Gyulai sei rein erfunden. Nach dem neuesten Berichte des Hrn. Kommissärs Bourgeois habe derselbe den Pallast Ciani genau durchsucht, allein von den 12,000 Gewehren rein Nichts gefunden, wenn man die Jagdgewehre der Besitzer und ein paar tessinische Infanteriefinten, wie sie sich bei jedem Bürger finden, nicht als die Ueberbleibsel derselben ansehen wolle. Die Gebrüder Ciani seien seit längerer Zeit abwesend und hielten sich auf einer Villa in Piemont auf. — Auch in Bellinzona sei das Zeughaus, die Douane ic. so erfolglos durchsucht worden, wie in Lugano. — Nach dem „Cour. Suisse“ ist Hr. Eduard Burnand, eidg. Oberstleutnant, zu dem eidg. Kommissär im Kanton Tessin, Hrn. Oberst Bourgeois, berufen worden.

Frankreich.

|| Straßburg, 3. März. Je weniger sich die öffentliche Meinung in diesem Augenblicke mit den eigentlichen politi- schen Zuständen des Landes befaßt, desto mehr treten die materiellen Anliegen in den Vordergrund. Man erwartet mehrere wichtige Vorlagen bei dem gesetzgebenden Körper, welche das Elsaß betreffen. Eine der ersten wird wohl auf den projektirten Bau der Eisenbahn von Besancon nach Mülhausen, durch welche das Schienenweg von Marseille nach dem Rhein vervollständigt wird, Bezug haben. Bei der Ausdehnung, welche die französischen Eisenbahnen in der letzten Zeit genommen haben, ist es ganz begreiflich, daß wir auch unsern Blick auf die Verbindungen mit den Nachbar- ländern richten. Sie haben in Ihren Blättern das Projekt einer Kinzigthal-Bahn zu wiederholten Malen ausführlich besprochen und die Gründe für deren Herstellung auseinan- dergesetzt. Auch im Elsaß interessiert man sich außerordent- lich für diesen Schienenweg; denn er wäre für uns wohl der

fürzeste, welcher nach dem Bodensee führte, indem die Ent- fernung von Konstanz nach dem benachbarten Offen- burg kaum 23 Meilen beträgt. Mehr als irgend einer andern Metallstraße würden ihr daher die dahier ausmündenden Eisenbahnen, sowie der Verkehr auf dem Rhein und den Kanälen zugute kommen.

Der Winter tritt bei uns mit jedem Tage unerbittlicher auf. Die Schneefälle hemmen namentlich den Postverkehr außerordentlich. Auf der Mülhausen-Thanner Eisenbahn ist der Dienst seit einigen Tagen gänzlich eingestellt. Die Schneemasse liegt dort mehrere Metres hoch. Aus Lothrin- gen und der Franche-Comté laufen ähnliche Berichte ein. Auf der Paris-Straßburger Eisenbahn ist der Verkehr seit vorigem Montag vollständig wieder hergestellt, so daß die Züge regelmäßig eintreffen. Die ungeheure Bewegung von Auswanderern nach Havre hat die Ueberfahrtspreise sehr bedeutend erhöht, da, wie behauptet wird, es in jenem Hafen an Schiffen mangle. Man kann die über Havre reisenden Auswanderer nicht genug darauf aufmerksam machen, ihre Ueberfahrtsverträge schon in ihrer Heimath, oder allenfalls in Rehl oder Straßburg abzuschließen; denn kommen sie in Havre ohne solche an, so müssen sie mitunter das Doppelte dessen bezahlen, was sie bei den heimathlichen Agenturen entrichten. Wie wir hören, werden bei uns die Zollformali- täten zu Gunsten der Auswanderer demnächst wesentlich ver- einfacht. Im Ueberflusse wird jetzt zur Auswanderung nach Algerien aufgemuntert. Trozdem, daß die Regierung für diese Kolonie ganz Außerordentliches leistet, hat sie dennoch bis jetzt keine erwünschten Einwanderungsergebnisse erlangt. Von den in den letzten Jahren nach Brasilien gezogenen Hei- mathkindern vernimmt man gar Nichts. Wahrscheinlich ist ihr Loos kein beneidenswerthes.

Unser Theater wird am 20. d. M. geschlossen. Der Di- rektor Hallangin hat während der letzten Theaterperiode dem Publikum das Anerkennenswertheste geboten. Unsere Bühne gehört jetzt zu den ersten Provinzialbühnen Frankreichs. So- bald die Apffel'sche Stiftung benützt werden darf, was 1854 der Fall ist, wird unser Theater denen der Hauptstadt nicht nachstehen.

|| Paris, 3. März. Se. Maj. der Kaiser hat verschie- denen Deputationen aus Nordfrankreich seinen Besuch in diesem Jahre zugesagt.

Das Budget für 1854, das mit den im Staatsrath disku- tirten Modifikationen dem gesetzgebenden Körper in den nächsten Tagen vorgelegt werden wird, stellt das Gleichge- wicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zwar nicht absolut, aber doch annäherungsweise her. In den öffent- lichen Bauten und merkwürdiger Weise auch in der Marine sind durch den Staatsrath Reduktionen, dagegen in einigen andern Dienstzweigen Mehrausgaben eingeführt worden.

Bekanntlich waren auch Gerüchte von einem Attentat auf Napoleon III. kürzlich im Umlauf. Dieselben haben im Gard- Departement, namentlich in der Umgegend von Mais, zu einiger Aufregung geführt, weshalb die obersten Departementalbehörden sich in Begleitung einer starken Militärab- theilung nach den unruhigsten Kantonen begaben. Diese Manifestationen führten zum Ziel. Da man diese Umtriebe den Führern der alten geheimen Gesellschaften zuschrieb, so wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Zwölf Personen sind bereits verhaftet worden. — In Aire bei Saint-Omer gab eine unbekannt Frau, die die Stadt nicht genau zu kennen schien, in mehreren Häusern aufrührerische Proklamationen ab.

Die Proklamation des Kaiserreichs fand am 16. Januar zu Pondicherry statt; eine Messe mit Te Deum wurde im Beisein der Zivil- und Militärbehörden gefeiert. — Be- kanntlich feuerte die Stadt Paris zur Feier der Vermählung des Kaisers 28 arme Brautpaare aus. Heute fand die Zeremonie derselben auf den verschiedenen Mairien und die religiöse Einsegnung in der Liebfrauen-Kirche mit großem Pomp statt. Der Seinepräsekt und die 12 Maires von Pa- ris, mehrere Hofbeamte, die Offiziere der Nationalgarde ic. wohnten bei. Der Erzbischof, von seiner Geistlichkeit umge- ben, theilte sich und alle Glocken der Liebfrauen-Kirche läuteten, wie bei großen Feiernlichkeiten.

Großbritannien.

London, 1. März. Im Hause der Gemeinen richtete heute Lord Dudley Stuart in Betreff der politischen Flücht- linge folgende Interpellation an die Regierung: Es seien Gerüchte im Umlauf, von gewissen auswärtigen Mächten seien an die Regierung dieses Landes Forderungen gestellt worden, die darauf ausgingen, gewisse politische Flüchtlinge, welche ein Asyl in England gefunden, zu entfernen oder aus- zuweisen. Er wüßte zu wissen, ob diese Gerüchte irgend welche Begründung hätten, und wenn so, welches Verfahren die Regierung einzuschlagen gedente? (Hört!) Lord Pal- merston erwiderte: „Sir, in Beantwortung der Frage mei- nes edlen Freundes habe ich zu erklären, daß ein solches Ansinnen nicht gestellt worden ist. In Erwiderung der an- dern Frage, welches Verhalten die Regierung befolgen würde, im Fall ein solches Verlangen gestellt würde, habe ich nur zu wiederholen, was in diesem Hause schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt worden ist, daß nämlich jedes derartige Ansinnen einer festen und entschiedenen Verweigerung be- gegnen würde. (Hört, hört! und Beifall.) Es ist doch wohl klar, daß es so sein müßte, weil eine solche Maßregel von der Regierung nicht ergriffen werden könnte ohne neue, ihr von dem Parlament übertragene Vollmachten; und ich befürchte, daß keine Regierung, selbst wenn sie so zu thun geneigt wäre, sich mit einiger Aussicht auf Erfolg um solche Ermächtigung an das Haus wenden würde. (Lauter Beifall.) Keine Fremdenbill, im gegenwärtigen Jahrhundert durchgegangen, gab der Regierung jemals die Macht, Ausländer aus dem Königreiche zu vertreiben, es sei denn, daß die innere Sicherheit des Landes betreffende Erwägungen obwalteten. Die britische Regierung hat es niemals unternommen, für die innere Sicherheit anderer Länder zu sorgen, und es ge- nügt, daß wir die geeigneten Maßregeln für unsere eigene

innere Ruhe ergreifen, ohne uns in die anderer Länder ein- zumischen. Aber ich kann meine Antwort auf diese einfache Erklärung nicht beschränken. Ich muß mir erlauben, hinzu- zufügen, daß während auf der einen Seite britische Gesetze und der Geist der britischen Verfassung den Ausländern aller politischen Meinungen und aller Kategorien einen sichern und friedlichen Schutz in diesem Lande gewähren, ich auf der andern Seite auch glaube, daß jene Ausländer, welche sich der Gastfreundschaft Englands erfreuen, auch nach allen Grundsätzen der Ehre sowohl (Beifall), wie auch aus Rück- sicht auf das Völkerrecht nicht nur, sondern auch auf das Landesgesetz vermeiden, sich in irgendwelche Intrigen ein- zulassen oder Wege einzuschlagen, welche auf Kränkung aus- wärtiger Regierungen oder auf Störung der innern Ruhe fremder Länder abzielen. (Beifall.)“ Damit wurde der Gegenstand verlassen.

Türkei.

Das „Journ. de Const.“ vom 14. Febr. bestätigt die Er- ledigung der Differenzen zwischen Oesterreich und der Pforte durch folgende kurze Anzeige: „Wir sind glücklich, anzu- zeigen, daß die schwebenden Fragen zwischen der hohen Pforte und Oesterreich, wegen welcher der Generalleutnant Graf v. Leiningen in außerordentlicher Mission angekommen, eine Lösung erhalten haben im Einklange der Interessen beider Länder, und der Rechte der hohen Pforte, welche die öster- reichische Regierung nie den Gedanken gehabt, in Zweifel zu ziehen.“

Amerika.

Neu-York, 15. Febr. Nachrichten aus Washington vom 12. melden, daß General Pierce, der neue Präsident, sein Kabinet gebildet hat, das folgendermaßen zusammenge- setzt ist: Cushing, Staatssekretär; Jefferson Davies, Krieg; Commodore Sadtion, Marine; Dobbin, Inneres; Hogg, Finanzen; und Gouverneur McClelland, Generalpostmeister.

Der Prozeß Servinus.

(Fortsetzung.)

Aufgefordert von dem Gerichtspräsidenten ergriff hierauf der An- geklagte, Professor Servinus, selbst das Wort. Seine Ausführun- gen hatten im Wesentlichen folgenden Inhalt: Er erklärte zunächst, daß er sich auf einem allgemeinen, zumißt wissenschaftlichen Stand- punkte bewegen werde; er habe heute ermaßen gelernt, wie weise das Gesetz sei, das dem Angeklagten einen Verteidiger sogar aufnöthige. Er selbst würde am liebsten auf alle Verteidigung ver- zichtet haben, zunächst aus einem Gesühle, dem er nicht füglich Worte geben dürfe, sodann aber auch darum, weil ihm Stoff für einen Rechtsantrag hier in der That nicht vorzuliegen schein. Diese An- sicht werde von mehr als einem Gesühle, dem er nicht füglich Worte geben dürfe, sodann aber auch darum, weil ihm Stoff für einen Rechtsantrag hier in der That nicht vorzuliegen schein. Diese An- sicht werde von mehr als einem Gesühle, dem er nicht füglich Worte geben dürfe, sodann aber auch darum, weil ihm Stoff für einen Rechtsantrag hier in der That nicht vorzuliegen schein. Diese An- sicht werde von mehr als einem Gesühle, dem er nicht füglich Worte geben dürfe, sodann aber auch darum, weil ihm Stoff für einen Rechtsantrag hier in der That nicht vorzuliegen schein.

Die Anklage sei eine Art Unmöglichkeit erklärt haben. Er wolle ver- suchen, von seinem wissenschaftlichen Standpunkte nachzuweisen, daß diese Ansicht nicht so paradox sei, wie sie vielleicht schein. Die Anklage sei eine Art Unmöglichkeit, weil sie nach allen Seiten ihren Zweck verfehlen würde, sowohl dadurch, daß sie ein unerreich- bares Objekt zu treffen suche, als dadurch, daß sie das Erreichbare härter trafe, als sie selbst beabsichtige. Die Anklage treffe in erster Linie, wenn auch gegen ihn gerichtet, die Geschichte, die nicht verur- theilt werden könne: seine Schrift berichte nur Thatfachen, sie ent- halte Nichts von Tendenzen und Aufforderungen, und von Meinungen und Urtheilen so wenig, als in einer Geschichtserzählung überhaupt möglich sei. Wenn bei dem Abwiegen der Thatfachen und der ein- ander entgegengelegten Meinungen über die Mängel der Zukunft die Waage zu Gunsten der demokratischen Staatseinrichtungen sich neige, so sei Dies nicht seine Schuld und Veranlassung, sondern die der Geschichte und der Vorsehung. An diesen Verhältnissen, für welche die Geschichte der Zeit entschieden sich ausspreche, werde durch die Unterdrückung der Schrift und durch seine Verurtheilung durch- aus Nichts geändert; die Wahrheit werde durch die Thatfachen der Geschichte gleichwohl lauter und lauter verkündigt werden. Aber auch gegen die Geschichtsschreiber gerichtet bleibe die Anklage eine Art Unmöglichkeit, denn sie könne die Geschichtsschreibung so wenig stumm machen, als die Geschichte selbst; man müßte, um Dies für möglich zu halten, von dem Drange nach Wissen und Wahrheit sehr kleine Begriffe haben. Man könne ein politisches Pamphlet unter- drücken, dem Verfasser werden leicht viele andere Mittel an der Stelle des unterdrückten zu seinen Zwecken zu Gebote stehen. So sei es aber nicht mit wissenschaftlichen Werken, wie das vorliegende, das als Selbstzweck wissenschaftlicher Fortschritt in seinem ganzen Lebensberufe wurze, das in jahrelanger Arbeit vorbereitet worden, jahrelange Arbeit noch erfordere. Er könne durch 4 Monate hin- durch verhindert werden, diese Arbeit fortzusetzen; aber er werde im fünften Monat dazu zurückkehren; wissenschaftliche Pläne, die in eine ganze Lebenseristenz verwebt sind, können durch gerichtliche Prozesse nicht gehöhrt werden.

Die Anklage sollte in noch höherem Maße unmöglich erscheinen, weil mit ihrer Durchführung Härten verbunden seien, die sie selbst nicht beabsichtige: die Strafe, die der Gerichtshof erkennen sollte, würde eine viel schwerere für ihn sein. Wenn es möglich sei, daß seine Schrift in Deutschland verurtheilt und unterdrückt werde, so habe die Wissenschaft der Geschichte keine bleibende Stätte mehr in Deutschland; es würde dann zu einem Rechtszustande in Ansehung der Freiheit der Wissenschaft der erste Anstoß gegeben sein, den vor- dem Deutschland niemals gekannt habe. Für ihn, der an die Unab- hängigkeit der Wissenschaft gewöhnt sei, der in dem vorliegenden Werke eine Berufsarbeit unternommen habe, die voraussichtlich sein Leben ausfüllen würde, müßte die Verurtheilung die Wahl bedingen, entweder seinem Berufe, oder seinem Vaterlande zu entsagen.

Noch andere Härten, die weder in der Absicht des Gesetzes, noch des Anklägers, noch des Richters liegen, seien mit der Anklage verknüpft. Die Schrift sei mit seinem ganzen Gedankensysteme eng verwebt, das seit Jahren in seinen übrigen Schriften der Welt vorliege; durch die- ses Gedankensystem gehe unter Anderem die oft wiederholte Lehre durch, daß es unmöglich, daher wahnsinnig sei, Revolutionen zu machen zu wollen. Er könne den Beweis einer solchen Denkungsweise, die ihm stets eigen gewesen, und die die Möglichkeit der ihm aufgebürdeten Schuld geradezu ausschließe, aus dem Inhalte seiner Schriften vollständig führen; sie seien aber viel zu voluminös, als daß der Richter in ein paar Stunden von ihnen Kenntniß nehmen könnte.

